

Antrag- **Dr.Ing.h.c.F.Porsche AG**
steller: Porschestrasse 15-19
71634 Ludwigsburg

Gutachten Nr.
18 10 02 7576

Blatt: 1

Mustergutachten

über

die Erhöhung der Anhängelast

0. Allgemeines

Nach Durchführung der nachstehend beschriebenen Umrüstung erlischt die Betriebs-
erlaubnis des Fahrzeugs.

Sie muß unter Beifügung des Gutachtens eines AMTLICH ANERKANNTEN SACHVER-
STÄNDIGEN ODER PRÜFERS für den Kraftfahrzeugverkehr einer Technischen
Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr bei der zuständigen Verwaltungsbehörde
(Kraftfahrzeugzulassungsstelle bzw. Straßenverkehrsamt) erneut beantragt werden.

Das vorliegende Mustergutachten Nr. 18 10 02 7576 dient dem amtlich anerkannten
Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr als Arbeitsunterlage zur
Begutachtung gemäß §19 und §21 StVZO nach der Umrüstung durch den
Antragsteller oder eines seiner Beauftragten.

Es ist nicht für Abnahmen gemäß §19 Abs. 3 StVZO vorgesehen.

Antrag- **Dr.Ing.h.c.F.Porsche AG**
steller: Porschestrasse 15-19
71634 Ludwigsburg

Gutachten Nr.
18 10 02 7576

Blatt: 2

1. **Verwendungsbereich:**
Siehe Herstellerbescheinigung 2/_ (die jeweils gültige aktuelle Ausgabe), Grundtyp 944, Seite 1.
2. **Angaben zur Erhöhung der Anhängelast:**
Siehe Herstellerbescheinigung 2/_ (die jeweils gültige aktuelle Ausgabe), Grundtyp 944, Seiten 1 - 3.
3. **Auflagen und Hinweise:**
Siehe Herstellerbescheinigung 2/_ (die jeweils gültige aktuelle Ausgabe), Grundtyp 944, Seiten 1 - 3.
4. **Abnahme des Anbaus:**
 - Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gemäß § 19(2) StVZO die Betriebs-
erlaubnis des Fahrzeugs und muß unter Beifügung des Gutachtens eines
AMTLICH ANERKANNTEN SACHVERSTÄNDIGEN ODER PRÜFERS
erneut beantragt werden.
5. **Gültigkeit:**
Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Fahrzeugteile oder wenn der
im Verwendungsbereich genannte Fahrzeugtyp in Teilen geändert wird, die die Verwendbarkeit der
Fahrzeugteile beeinträchtigen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

**DAS GUTACHTEN IST NUR GÜLTIG MIT ORIGINALSTEMPEL UND -UNTERSCHRIFT DES
ANTRAGSTELLERS ODER EINES SEINER BEAUFTRAGTEN.**

6. **Schlußbescheinigung:**
Gegen den Umbau und die Abnahme der unter 2. beschriebenen Umrüstung an den unter 1.
angeführten Fahrzeugen gemäß § 19 (2) bzw. §21 bestehen keine technischen Bedenken.

Anlage: Herstellerbescheinigung 2/_ (die jeweils gültige aktuelle Ausgabe), Grundtyp 944

71034 Böblingen, den 17.05.1999
TPT - B - LU/Lu
POR U05



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck
Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr

Herstellerbescheinigung Ersetzt Unbedenklichkeitsbescheinigung Grundtyp 944 Nr.2/3 vom 30.04.1993	Nr. 2/4	Grundtyp 944
---	-------------------	------------------------

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Porsche AG oder einem autorisierten Porsche Zentrum in Verbindung mit dem beiliegenden, von der Porsche AG ausgestellten Autorisierungsnachweis.

Stempel / Unterschrift

Erhöhung der gebremsten Anhängelast

Amtl. Fahrzeugtyp	ABE Nr.	Verkaufsbezeichnung
924	9800/1 (Ausf. E u. F) bzw. EBE	944 (Mod. 1982)
944	C697 u. C697/1 bzw. EBE	944 (Mod. 1983 - 1989)
944	C697 u. C697/1 bzw. EBE	944 S (Mod. 1987 u. 1988)
944	C697/1 bzw. EBE	944 S2 (Mod. 1989 - 1991)
944 Turbo	D778 u. D778/1 bzw. EBE	944 Turbo (Mod. 1985 - 1991)

Erklärung des Herstellers

Die Herstellerbescheinigung entspricht dem aktuellen Stand bei Drucklegung. Durch Weiterentwicklungen, neue technische Erkenntnisse oder Angebotserweiterungen/-reduzierungen können sich bestimmte Daten ändern. Bitte verwenden Sie deshalb immer die aktuell gültige Herstellerbescheinigung.

Diese erhalten Sie bei Ihrem autorisierten Porsche Zentrum oder vom technischen Kundendienst der Porsche AG.

Wir haben keine technische Bedenken gegen eine Erhöhung der gebremsten Anhängelast an genannten Porsche Serienfahrzeugen der Baureihe 944. Die max. zulässigen Anhängelasten sind aus der Tabelle auf Seite 2 ersichtlich.

Bei Cabriolet-Fahrzeugen ist eine Erhöhung der gebremsten Anhängelast nicht zulässig!

Für die Bestimmung der zulässigen gebremsten Anhängelast sind das in den Fahrzeugpapieren unter der Ziffer 15 angegebene zulässige Gesamtgewicht (G) und der für die Anhängervorrichtung festgelegte **D-Wert** maßgebend.

$\text{Anhängelast in kg} = \frac{G \times D}{0,00981 \times G - D}$
--

G = zulässiges Gesamtgewicht in **kg**

D = D-Wert in **kN**

Das zulässige Gesamtgewicht der Fahrzeuge der Baureihe 944 differiert je nach Ausstattung und Modelljahr.



PORSCHE

Grundtyp 944	Nr. 2/4	Herstellerbescheinigung
------------------------	-------------------	--------------------------------

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Porsche AG oder einem autorisierten Porsche Zentrum in Verbindung mit dem beiliegenden, von der Porsche AG ausgestellten Autorisierungsnachweis.

Stempel / Unterschrift

Maximal zulässige Anhängelasten:

Bei einem zulässigen Gesamtgewicht von	gilt eine gebremste Anhängelast von maximal
1500 kg	1490 kg
1530 kg	1460 kg
1560 kg	1440 kg
1580 kg	1420 kg
1600 kg	1400 kg
1630 kg	1380 kg
1650 kg	1370 kg
1670 kg	1355 kg
1680 kg	1350 kg
1740 kg	1310 kg

In Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit dem technischen Kundendienst der Porsche AG, Abteilung VAT4, einer weiteren Erhöhung der gebremsten Anhängelast innerhalb gewisser Grenzen, bis 1500 kg, zugestimmt werden.

1. Auflagen und Hinweise

- 1.1 Das Fahrzeug muß sich in technisch einwandfreiem Allgemeinzustand befinden. Dies gilt im besonderen für alle Bauteile und Bereiche des Fahrzeugs, die mit den beschriebenen Änderungen in direktem Zusammenhang stehen. In Zweifelsfällen empfehlen wir eine vorherige Begutachtung des Fahrzeugs durch den Sachverständigen, der später mit der Abnahme des umgebauten Fahrzeugs beauftragt werden soll.

Alle Porsche Serienmodelle besitzen ab dem Modelljahr 1981 eine 17stellige Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer, z.B. WP0 ZZZ 94 ZKN 40 0001. Die zehnte Stelle gibt das Modelljahr an. Es bedeuten:

C = 1982 **D** = 1983 **E** = 1984 **F** = 1985 **G** = 1986 **H** = 1987 **J** = 1988
K = 1989 **L** = 1990 **M** = 1991

- 1.2 Anhängerbetrieb ist nur zulässig bei nicht tiefergelegten Fahrzeugen.



Herstellerbescheinigung	Nr.	Grundtyp
	2/4	944

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Porsche AG oder einem autorisierten Porsche Zentrum in Verbindung mit dem beiliegenden, von der Porsche AG ausgestellten Autorisierungsnachweis.

Stempel / Unterschrift

- 1.3 Alle Arbeiten müssen fachgerecht unter ausschließlicher Verwendung von Original Porsche Teilen durchgeführt werden.
- 1.4 Montage eines 2. Kühlventilators. Dieser 2. Kühlventilator ist serienmäßig eingebaut bei 944 Turbo Fahrzeugen und allen anderen Fahrzeugen mit Klimaanlage.
- 1.5 Es ist die mit der Teile Nummer 944.722.901.00 bzw. 944.722.901.01 lieferbare Anhängervorrichtung des Typs R 95 A/1 der Firma PEKA zu verwenden.

Technische Daten:

Maximale Stützlast 75 kg
Zulässiger D-Wert 7,35 kN
Prüfzeichen M 3976/1

- 1.6 Mit einer erhöhten Anhängelast sind noch Steigungen bis zu 8% befahrbar.
- 1.7 Die Erhöhung der gebremsten Anhängelast ist jedoch nur gültig für Anhänger, die ausschließlich zum privaten gelegentlichen Gebrauch genutzt werden, und zwar:

Wohnwagen, Anhänger mit Spezialaufbau zum Boottransport, Anhänger zum Transport von Wettbewerbs- bzw. Veteranenfahrzeugen sowie Reitpferden und Sportgeräten, wie z. B. Segelflugzeuge. Alle anderen Anhängerarten sind von dieser Sonderfreigabe ausgeschlossen.

- 1.8 In den Fahrzeugpapieren ist unter der Ziffer 33 die erhöhte gebremste Anhängelast und die geringere Steigfähigkeit einzutragen.

